

Die GOZ enttäuscht

Die Politik noch mehr

Nun ist sie also da, die neue GOZ – ohne die erhoffte und durch die Kostenentwicklung auf dem Dienstleistungssektor auch gerechtfertigte Anhebung des Punktwertes. Dennoch soll das Honorarvolumen um sechs Prozent wachsen, die private Krankenversicherung prognostiziert sogar einen Kostenanstieg um „voraussichtlich 14 bis 20 Prozent“ (PKV-Kurier vom 22. September 2011).

Kritischer gehen die zahnärztlichen Organisationen mit der Politik ins Gericht. So sagte Kammerpräsident Prof. Dr. Christoph Benz in einer ersten Stellungnahme: „Statt den Punktwert für zahnärztliche Leistungen an die zum Teil dramatischen Preissteigerungen auf der Kostenseite einer Zahnarztpraxis anzupassen, verordnet die Politik den Zahnärztinnen und Zahnärzten auch nach 23 Jahren eine weitere Nullrunde. Der Punktwert, nach dem zahnärztliche Leistungen vergütet werden, stagniert seit 1988. Daran ändert auch die geringfügige Höherbewertung einzelner Leistungen nichts; weite Teile der Zahnheilkunde bleiben honorarseitig unterbewertet. Leistungen für privat Versicherte werden damit zum Teil schlechter vergütet als vergleichbare Leistungen für gesetzlich Versicherte.“

Preisdiktat fragwürdig

Anerkennung zollte Benz der Bayerischen Staatsregierung, die im Finanzausschuss des Bundesrates den Antrag eingebracht hatte, den Punktwert anzuheben. Der Antrag wurde bei acht zu acht Stimmen abgelehnt. Bei allem Verständnis für den Wunsch nach Preisstabilität auf dem Gesundheitssektor erscheint dieses mehrheitlich beschlossene Preisdiktat für zahnärztliche Leistungen fragwürdig. Immerhin hat die Bundesregierung nach dem Zahnheilkundengesetz die Pflicht, bei der Festsetzung der Gebühren auch den berechtigten Interessen der Zahnärzte Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang muss der Hinweis erlaubt sein, dass es in den letzten zwei Jahrzehnten bei Arbeitnehmern, Angestellten und Beamten zu deutlichen Gehaltsanpassungen gekommen ist, in denen die für eine Gehaltsermittlung grundlegenden Tarife an den Verbraucherpreisindex angepasst

wurden. Auch die Prämien in der privaten Krankenversicherung sind in diesem Zeitraum deutlich gestiegen.

Klage vor dem Verfassungsgericht

Bei aller Kritik an der neuen GOZ kann allerdings auch positiv vermerkt werden, dass ein Unterschreiten der dort festgesetzten Gebührensätze, etwa auf dem Wege einer Öffnungsklausel für die private Krankenversicherung, ausgeschlossen bleibt. Dennoch konnte die private Krankenversicherung auf den letzten Metern noch einen kleinen Erfolg erzielen: Abweichend von der Vorlage des Bundesgesundheitsministeriums gibt die neue GOZ ab Juli 2012 ein maschinenlesbares Rechnungsformular vor. Dafür hatte die PKV bereits in der Vergangenheit getrommelt. Außerdem beschloss die Länderkammer, die „Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung“ im Jahr 2015 zu „überprüfen“. Dies hatte zuvor bereits die Bundesregierung bei ihrer Kabinettsvorlage angekündigt.

Was sind die Konsequenzen, die die Zahnärzteschaft aus der novellierten GOZ ziehen kann? „Im Interesse von Patienten und Zahnärzten bleibt uns jetzt nur noch der Gang nach Karlsruhe“, sagt BLZK-Vizepräsident Christian Berger. Im Juli hatte der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI), dessen Präsident Christian Berger auch ist, einstimmig für diesen Weg plädiert, sollte die Politik weiterhin die zahnärztlichen Appelle ignorieren.

Wirtschaftliche Basis der Praxen gefährdet

Der Referent Honorierungssysteme der BLZK, Dr. Christian Öttl, ergänzt: „Bis Karlsruhe entscheidet, werden wir das Gespräch mit den Patienten suchen, um direkte Vereinbarungen über Leistungen und Honorare zu treffen. Diesen Weg der sogenannten abweichenden Vereinbarung sieht die Gebührenordnung ausdrücklich vor. Wir können und wollen die moderne Zahnmedizin des 21. Jahrhunderts anbieten. Unter den heutigen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht das aber nicht zu Honoraren aus dem Jahr 1988.“

Informationsveranstaltungen

von BLZK und KZVB



BLZK



GOZ 2012 – Was ist neu?!

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, in 2012 eine Neufassung der Gebührenordnung (GOZ) in Kraft zu setzen. Zahnärzte können mit dieser Rechtsverordnung nicht zufrieden sein. Zwar konnte der drohende Angriff der privaten Krankenversicherung auf „Preis, Menge und Qualität“ in Gestalt einer systemwidrigen Öffnungsklausel erfolgreich abgewehrt werden. Dennoch wird die jetzt erfolgte Novellierung der wirtschaftlichen, medizinischen und technischen Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren nicht gerecht.

Welche Änderungen gibt es im allgemeinen Teil der GOZ? Welche Leistungspositionen wurden verändert? Welche Handlungsoptionen hat die Praxis in Zukunft? Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) werden Ihre Fragen zur GOZ 2012 kompetent beantworten. Deshalb bieten wir Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie ihren Mitarbeiter/innen kompakte Informationen aus erster Hand an. Ausgewiesene Praktiker und die begleitenden Informationsmaterialien helfen Ihnen bei der Umsetzung des neuen Gebührenrechts. Aktuelle Entwicklungen und noch mögliche Änderungen im Referentenentwurf finden selbstverständlich Berücksichtigung. Nutzen Sie das Angebot für den Erfolg in Ihrer Praxis!

■ Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BLZK oder
Christian Berger, Vizepräsident der BLZK
14.00 – 14.15 Uhr

■ Der allgemeine Teil der GOZ und die Leistungsbeschreibung

Dr. Christian Öttl, Referent Honorierungssysteme der BLZK oder
Walter Wanninger, Co-Referent Honorierungssysteme der BLZK
14.15 – 15.45 Uhr

■ Die neue GOZ und die Auswirkungen auf die GKV

Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstands der KZVB oder
Dr. Stefan Böhm, stv. Vorsitzender des Vorstands der KZVB oder
Dr. Peter Klotz, Referent für Honorarwesen der KZVB
16.15 – 17.15 Uhr

■ Fallbeispiele zur GOZ 2012

Irmgard Marischler, ZMF und ZMV,
Fachlehrkraft für Abrechnungswesen
17.15 – 18.45 Uhr

In der Kursgebühr ist eine CD mit allen Vorträgen, dem Text der neuen GOZ sowie ein GOZ-Kommentar enthalten!

*In der Pause stehen Kaffee, Kaltgetränke und ein kleiner Imbiss bereit.
Wir danken den Sponsoren für Ihre Unterstützung.*



Veranstaltungstermine

Memmingen, 23.11.2011
Stadthalle, Kleiner Saal
Ulmer Str. 5

Zusatzkurs vormittags 09.00 Uhr
München, 30.11.2011
M,O,C, München
Lilienthalallee 40

Zusatzkurs vormittags 09.00 Uhr
Straubing, 14.12.2011
Magnobonus-Markmiller-Saal
Äußere Passauer Str. 60

München/Germering, 18.01.2012
Stadthalle Germering, Orlandosaal
Landsberger Str. 39

Nürnberg/Fürth, 20.01.2012
Hotel Pyramide Fürth
Europaallee 1

Rosenheim, 25.01.2012
Kultur + Kongresszentrum
Kufsteiner Str. 4

Würzburg, 01.02.2012
Maritim Hotel
Pleichertorstr. 5

Landshut, 08.02.2012
Stadtsäle Bernlochner
Ländtorplatz 2-5

Memmingen, 10.02.2012
Stadthalle, Kleiner Saal
Ulmer Str. 5

Bayreuth, 02.03.2012
Stadthalle, Balkonsaal
Ludwigstr. 31

München, 07.03.2012
Zahnärztehaus München
Vortragssaal, Fallstr. 34

Würzburg, 09.03.2012
Maritim Hotel
Pleichertorstr. 5

Gersthofen, 14.03.2012
Stadthalle, Rathausplatz 1

Regensburg, 21.03.2012
Universitätsklinikum, Hörsaal
Franz-Josef-Strauß-Allee 11

Nürnberg, 23.03.2012
Georg-Simon-Ohm-Hochschule
Bahnhofstr. 87

München, 28.03.2012
Zahnärztehaus München
Vortragssaal, Fallstr. 34

Organisation/Anmeldung

eazf GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089 72480-190, Fax: -119
info@eazf.de – www.eazf.de

Einzelgebühr (inkl. CD): € 35,00
Fortbildungspunkte: 4

Kursanmeldung

Informationsveranstaltungen BLZK/KZVB

GOZ 2012 – Was ist neu?!

Fax 089 72480-188/-119 oder unter www.eazf.de

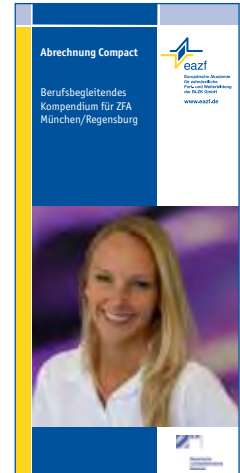


Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender
Informationsveranstaltung an:

<input type="checkbox"/>	Kurs 51930	Memmingen	Mittwoch, 23. November 2011	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 51931-1	München	Mittwoch, 30. November 2011	09.00 – 13.45 Uhr	(Nachmittagskurs ausgebucht!)
<input type="checkbox"/>	Kurs 51932-1	Straubing	Mittwoch, 14. Dezember 2011	09.00 – 13.45 Uhr	(Nachmittagskurs ausgebucht!)
<input type="checkbox"/>	Kurs 52930	Germering	Mittwoch, 18. Januar 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52931	Nürnberg	Freitag, 20. Januar 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52932	Rosenheim	Mittwoch, 25. Januar 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52933	Würzburg	Mittwoch, 1. Februar 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52934	Landshut	Mittwoch, 8. Februar 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52935	Memmingen	Freitag, 10. Februar 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52936	Bayreuth	Freitag, 2. März 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52937	München	Mittwoch, 7. März 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52938	Würzburg	Freitag, 9. März 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52939	Gersthofen	Mittwoch, 14. März 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52940	Regensburg	Mittwoch, 21. März 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52941	Nürnberg	Freitag, 23. März 2012	14.00 – 18.45 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Kurs 52942	München	Mittwoch, 28. März 2012	14.00 – 18.45 Uhr	

Ein weiterführendes Kursangebot
finden Sie unter www.eazf.de



Teilnehmer/in (Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

1) _____ 2) _____
0 ZA 0 ZFA 0 ZA 0 ZFA

Rechnungsadresse Praxisanschrift Privatanschrift

Name / Vorname: _____

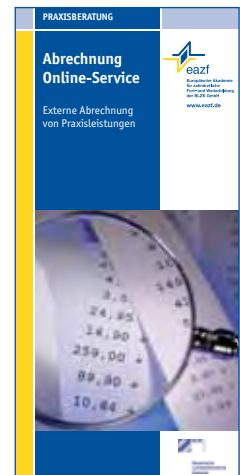
Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

Online-Abrechnung durch Spezialisten
Ein Service der eazf



Bezahlung

Hiermit ermächtige/n ich/wir die eazf GmbH bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir/uns für die angegebene Veranstaltung und alle weiteren von mir/uns gebuchten Kurse zu entrichtenden Kursgebühren ca. zwei Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

Praxiskonto Privatkonto

Kontoninhaber/in _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____ Bank _____

Ich/wir werde/n die fällige Kursgebühr spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn per Überweisung bezahlen.

Die Geschäftsbedingungen der eazf GmbH (über www.eazf.de einsehbar) sind mir/uns bekannt, mit ihrer Geltung bin/sind ich/wir einverstanden.

Datum _____

Unterschrift/Praxisstempel _____